



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

Beschluss Nr. 5
des Hauptausschusses
des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.
vom 24.11.12

Änderung Ehrungsordnung



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

Das Präsidium des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt dem Hauptausschuss dem Beschluss Nr. 5 zuzustimmen.

Ehrungsordnung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.

(Stand: 18.10.12)

Der LandesSportBund (LSB) Sachsen-Anhalt e.V. würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport, hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports im Land Sachsen-Anhalt wesentlich beigetragen haben.

Er ehrt Vereinsjubiläen und stiftet Ehrenpreise für herausragende Meisterschaften.

Mit der Entscheidungsvorbereitung ist der Landesausschuss "Ehrungen" des Präsidiums des LSB beauftragt. Er ist gleichzeitig Ansprechpartner für alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

§ 1 Ehrenpräsidentinnen/Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § 11 der Satzung des LSB kann der Landessporttag auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Förderung des Sports zu Ehrenpräsidentinnen/Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 2 Ehrung von Personen

Das Präsidium des LandesSportBundes verleiht auf Antrag

- a) eines Vereins (mit Befürwortung durch den Kreis- bzw. Stadtsportbund)
- b) eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes (KSB/SSB)
- c) eines Landesfachverbandes
- d) eines Ausschusses des Präsidiums des LSB
- e) der Geschäftsstelle des LSB
- f) des Vorstandes der Sportjugend Sachsen-Anhalt
- g) des Präsidiums des LSB

- die Ehrennadel in Gold mit Urkunde.

(Die Ehrennadel in Bronze/Silber gemäß 1.2.1. wird von KSB/SSB im Namen des LSB verliehen)

- die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“

- die Ehrenmedaille mit Urkunde

- die Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde

1. Ehrennadel des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.

1.1 Auszeichnungskriterien

In Bronze:

Für mindestens 5jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen, wie Kreisrekorde, mehrmaliger Kreismeister, Landesmeister.

In Silber:

Für mindestens 15jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie Landesrekorde, mehrmaliger Landesmeister, Deutscher Meister.

In Gold:

Für mindestens 25jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie deutsche Rekorde,

mehrmaliger Gewinn der Deutschen Meisterschaft, EM-/WM- Medaillengewinn oder Olympiateilnahme.

In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden. Als Bedingung für eine Auszeichnung wird das Vorhandensein der vorhergehenden Auszeichnungsart vorausgesetzt. In besonders begründeten Fällen kann es auch hier Ausnahmen geben.

1.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrennadeln hervor. Die Anträge sind mindestens ein Monat vor dem nächstfolgenden Ausschusstermin einzureichen.

1.2.1. Ehrennadeln in Bronze und Silber

Die Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Landesfachverbände bearbeiten und entscheiden die Anträge ihrer Vereine und deren Abteilungen.

Der LandesSportBund bearbeitet und entscheidet die Anträge für Präsidium, Ausschüsse, und hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LSB.

1.2.2. Ehrennadel in Gold

Der LandesSportBund bearbeitet die Anträge. Das Präsidium entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses. Die Anträge sind über den zuständigen KSB/SSB oder LFV an die Geschäftsstelle des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt, Landesausschuss Ehrungen, zu richten.

1.3. Bestellung, Kosten, Rückmeldung

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber, die durch die KSB/SSB und die Landesfachverbände in eigener Verantwortung verliehen werden, sind beim LSB nach ihrer jeweiligen Anzahl kostenpflichtig zu bestellen.

2. Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“

Die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“ kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie des Sportes verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Sports in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

3. Ehrenmedaille des LandesSportBundes

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. hohe sportliche Leistungen wird auf Beschluss des Präsidiums des LSB anlässlich von Feiertagen bzw. Jubiläen die - Ehrenmedaille an Persönlichkeiten des Sportes verliehen.

3.1. Auszeichnungskriterien

- langjährige verdienstvolle Tätigkeit im bzw. für den Sport
- hohe sportliche Leistungen: EM-/WM-Medaillengewinn, Europa-/Weltrekorde, mehrmalige Olympiateilnahme, Olympiamedaillengewinn.

Die Verleihung der Ehrenmedaille im Ehren- und im Hauptamt setzt in der Regel die vorherige Verleihung der "Ehrennadel in Gold" voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen sollte mindestens 10 Jahre betragen.

3.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrenmedaille/Eintragung in das Ehrenbuch hervor. Die Anträge sind einen Monat vor dem Ausschusstermin über den zuständigen KSB/SSB oder LFV an den LSB Sachsen-Anhalt zu richten (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2.). Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums oder einen von ihm benannte Vertretung.

4. Eintragung in das Ehrenbuch des LandesSportBundes

Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung dar.

4.1. Auszeichnungskriterien

- außerordentliche Verdienste, langjähriges Wirken und bedeutende Förderung des Sports
- hohe sportliche Leistungen: ausgewählte Persönlichkeiten mit Vorbildwirkung aus dem Kreis der Medaillengewinnerinnen und Gewinner bei Welt- und Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Paralympics.

4.2. Antragstellung, Bearbeitung und Ehrung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für die Ehrenmedaille/Eintragung in das Ehrenbuch hervor. Die Anträge sind mindestens einen Monat vor der Ausschusssitzung über den zuständigen KSB/SSB oder LFV an den LSB Sachsen-Anhalt zu richten (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2). Die Ehrung erfolgt durch das Präsidium des LSB.

§ 3 Ehrung von Vereinsjubiläen

Der LandesSportBund ehrt auf Antrag Vereinsjubiläen durch Geldspenden wie folgt:

bei 50 Jahren = 150,00 €

bei 75 Jahren = 250,00 €

bei 100 Jahren (und alle weiteren 50 Jahre) = 400,00 €

Die Mittel für Vereinsjubiläen sind formlos (unter Beilegung eines Dokumentes über die Vereinsgründung) im Jahr des Jubiläums zu beantragen. Die Beantragung muss mindestens zwei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen KSB/SSB an den LSB Sachsen-Anhalt erfolgen (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2.).

Die Ehrung von Vereinen, die 100 Jahre oder älter sind, mit der "Sportplakette des Bundespräsidenten" unterliegt einem gesonderten Verfahren. Anträge dafür sind bei den zuständigen KSB/SSB erhältlich. Sie sind sechs Monate vor dem Auszeichnungstermin beim LSB einzureichen.

§ 4 Ehrung für das sportliche Lebenswerk

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. ehrt herausragende Persönlichkeiten des Sports in unserem Land Sachsen-Anhalt für ihr sportliches Lebenswerk. Diese Persönlichkeiten sollen Vereinen, Landesfachverbänden oder Kreis- und Stadtsportbünden des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. angehören. Die Tätigkeit vor der Gründung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. kann bei der Würdigung einbezogen werden. Die Persönlichkeiten können in allen Bereichen des Sports tätig oder tätig gewesen sein.

Auszeichnungskriterien

- Verantwortliche/-r, betreuende/-r Trainer/-in, die über mehrere Olympiazyklen Medaillengewinner bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften trainiert haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden des LandesSportBundes, seiner Kreis- und Stadtsportbünde oder Landesfachverbände herausragende Verdienste um die Entwicklung des Sports erworben haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden Vereine oder Abteilungen von Vereinen geführt und dazu beigetragen haben, Erfolge bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften zu sichern und/oder sich besonders um die Talentfindung verdient gemacht haben.

Antragstellung, Bearbeitung und Ehrung

(Ehrung erfolgt losgelöst von den vorgenannten Ehrungsformen)

Der Antrag ist formlos mit einer aussagefähigen Darstellung der Leistungen und mit einem zeitlichen Vorlauf von drei Monaten an das Präsidium des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V., Maxim-Gorki-Straße 12, 06114 Halle, zu richten.

Die Ehrung ist mit einem Geldwert dotiert und kann jährlich an eine Persönlichkeit vergeben werden. Die Persönlichkeit wird durch das Präsidium des LandesSportBundes geehrt.

§5 Ausführungsbestimmungen

Alle in der Ehrungsordnung enthaltenen Auszeichnungen können an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Ehrungsordnung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt“ in der Fassung vom 30.09.2006 außer Kraft.